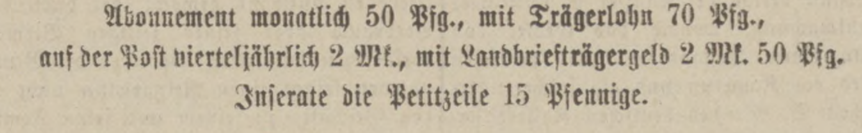
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 21. Mai 1887. Nr. 231.

## Deutschland.

Berlin, 20. Mai. Der Kaiser wird sich morgen Vormittag, sofern das Wetter günstig ist, zur Besichtigung der kombinirten 1. Garde-Infanterie-Brigade von hier nach Potsdam begeben.

— Die Fürstin Bismarck wurde heute von der Frau Großherzogin von Baden in längerer Audienz empfangen.

— Der russische General Kaulbars, der einige Zeit in Berlin weilte, ist von hier mit seiner Familie nach Petersburg zurückgekehrt.

— Die Branntweinsteuer-Kommission hat heute den nationalliberalen Antrag, betreffend die Rektifikation des Kartoffelbranntweins, mit großer Majorität angenommen. Die Frage der Nachbesteuerung soll in geheimer Sitzung berathen werden. — Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

— Am 3. n. M. wird nunmehr, wofern die neueste Bestimmung darüber keine Aenderung [illegible] erfährt, die feierliche Baueröffnung des gro[ßen] Nord-Ostsee-Kanals stattfinden. Spezielle authentische Mittheilungen über die Einzelheiten der Bauausführung desselben sind noch nicht veröffentlicht worden. Fest steht nur, daß derselbe in seiner Wasserspiegel- und Sohlenbreite, wie in seiner Tiefe auch für die schwersten Panzer neuester Konstruktion und erster Gefechtsstärke nutzbar hergestellt werden wird. Berichtet wurde im letzten Herbst ferner noch, daß bei Ausführung dieses Kanalbaus im Wesentlichen an der letzten, 1878 von einem Herrn Dahlström festgestellten Kanallinie mit der Elbmündung Brunsbüttel über Rendsburg nach Holtenau in der Kieler Bucht, dem Ostseemündungspunkte des noch im Betrieb befindlichen und von 1777—85 erbauten alten schleswig-holsteinschen Kanals festgehalten werden soll. Der neue Kanalbau würde, die Begründung und Aufrechterhaltung dieser Mittheilung vorausgesetzt, danach von Wittenbergen bis Rendsburg mit dem Flußlauf der Eider und von dort bis Holtenau mit der Kanallinie des erwähnten alten Kanals zusammenfallen. Das erste preußischerseits aufgestellte Kanalbauprojekt des Geheimen Oberbauraths Lentze reicht bis 1864 zurück. Die kürzeste Bauzeit ist bei einem der seit 1848 aufgestellten Bauprojekte auf sechs, bei den meisten Entwürfen jedoch zu acht Jahren angenommen worden. Schwerlich dürfte ein neuer deutsch-französischer, oder möglicher Weise in diesem Falle deutsch-französisch-russischer Krieg noch bis zum Ablauf dieser Frist auf sich warten lassen, und steht für einen solchen demzufolge auch eine Ausnutzung der Vortheile noch nicht zu erwarten, welche dieser Kanal der deutschen Kriegsflotte, wie der Sicherung der deutschen Nordgrenze und der deutschen Nord- und Ostseeküste bieten soll. Nach der Fertigstellung dieses Kanalbaus und der Ausführung entsprechend starker Befestigungsanlagen bei Brunsbüttel wird es für die deutsche Nordseeküste jedoch nur noch der Er[gän]zung oder Besitzergreifung der Insel Helgo[land] bedürfen, um jene als thatsächlich unangreifbar hinzustellen. Für die langgestreckte deutsche Ostseeküste stände eine gleiche Sicherung allerdings nicht zu gewärtigen. Eine zu der Wichtigkeit Kiels im Verhältniß stehende Befestigung dieses Platzes auch gegen die Landseite würde jedoch auch hier jeden feindlichen Versuch, diesen deutschen Hauptkriegs- und Konstruktionshafen durch einen gleichzeitigen Seeangriff und die Landung starker feindlicher Streitkräfte zu bewältigen, unbedingt als völlig aussichtslos erscheinen lassen. Die Umwandlung Kiels in einen eben so starken See- wie Landwaffenplatz kann aber nach Fertigstellung des Kanalbaues voraussichtlich als sicher erachtet werden.

— Das Königs-Grenadierregt. Nr. 7 würde mit der Feier, durch welche am 7. n. Mts. die vor 60 Jahren an diesem Tage erfolgte Verleihung desselben an Se. Majestät den Kaiser als Chef begangen werden soll, zugleich die Feier seines nunmehr 90jährigen Bestehens begehen können; denn 1797 ist dasselbe als Regiment Courbière Nr. 58 errichtet worden. Während des Krieges 1806/7 gehörte dies Regiment, eben so wie sein Stammregiment, das gegenwärtige 4. ostpreußische Grenadierregiment Nr. 5, der Besatzung von Danzig an, welcher bei der Uebergabe der Festung bekanntlich freier Abzug bewilligt wurde. Zwei Bataillone des Regiments waren 1812 dem preußischerseits zu der französischen großen Armee gestellten Hülfskorps zugetheilt, wo dieselben in einer Reihe von Gefechten, namentlich aber in dem scharfen Treffen von Eckau tapfer mitgekämpft haben. Im hohen Maße zeichnete sich das Regiment 1813 in den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm, ganz besonders aber in der Schlacht bei Leipzig am 16. Oktober bei der Behauptung des Dorfes Markleberg und am 18. Oktober bei Bestürmung von Probstheida aus. 1814 focht dasselbe in den Schlachten bei Etoges, Laon und vor Paris. Einen seiner schönsten Ehrentage bildete 1815 die Schlacht bei Ligny, wo bei der Vertheidigung dieses Dorfes die in der Fahnenstange von drei Kugeln durchschossene Fahne des zweiten Bataillons von zwei Tapferen dem Feinde, der sich ihrer bereits bemächtigt hatte, noch glücklich wieder entrissen wurde. In den neueren vaterländischen Kriegen bildeten die hervorragenden Ehrentage des Regiments 1866 die Schlacht bei Skalitz, wo sich Mannschaften desselben im Verein mit Abtheilungen noch anderer Regimenter an der Eroberung von sechs Geschützen betheiligt befanden, 1870—71 hingegen das Treffen bei Weißenburg und die Schlachten bei Wörth und Sedan. Bei Erstürmung des Schlosses Gaisberg an dem erstgenannten heißen Tage wurde die Fahne des Füsilierbataillons in der Hand des tödtlich getroffenen Bataillonskommandeurs, Major von Kaisenberg, in Stücke geschossen. Bei Wörth war das Regiment an der so verlustreichen Erstürmung der Höhen hinter diesem Städtchen, bei Sedan an der Zurückweisung des großen feindlichen Kavallerieangriffs betheiligt. Den Schluß dieses Feldzuges bildete für dasselbe die Antheilnahme an der Belagerung von Paris, ohne daß ihm hierbei jedoch die Gelegenheit zu einer ferneren hervorragenden Auszeichnung geboten gewesen wäre.

— Zur bevorstehenden Kanalfeier erfährt die „Kieler Zeitung" aus guter Quelle, daß die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers am 2. Juni Abends und die Abreise am 3. Juni gegen 4 Uhr erfolgen solle. Eine festliche Ausschmückung der Straßen, welche Se. Majestät passiren wird, eventuell eine allgemeine Illumination, ist in Aussicht genommen. Der Kaiser wird seinen Weg durch Klinke, Vorstadt, Holstenstraße, Markt, Dänischestraße, Burgstraße, Neue Dänischestroße und Düsternbrooler Weg nehmen.

Wie das Blatt ferner hört, wird das städtische Empfangs-Komitee sämmtlichen Innungen, Gewerks-Verbänden, Vereinen, Gilden, Verbindungen rc. die Gelegenheit geben, Se. Majestät den Kaiser bei der Auffahrt vom Bahnhofe zum Schloß in der Weise zu empfangen, daß die Gewerke, Vereine u. s. w. in denjenigen Straßen, welche Se. Majestät passiren wird, mit ihren Fahnen, Gewerks-Emblemen u. s. w. Aufstellung nehmen.

— Ueber die Streiks in Belgien liegen folgende telegraphische Nachrichten vor:

Mons, 18. Mai. Eine Kompagnie Jäger ist nach Havre abgegangen. Von Tournai treffen soeben 3 Bataillone hier ein. In den Steinkohlengruben von Paturages ist ebenfalls ein Streik zum Ausbruch gekommen; in heute Abend angehefteten Maueranschlägen wird allgemeine Arbeits-Einstellung proklamirt. Um die Freiheit der Arbeit sicher zu stellen, dürfte heute Nacht Militär dorthin abgesandt werden.

Mons, 20. Mai. Einer der Hauptanführer der Streikbewegung wurde verhaftet und in's Gefängniß gesetzt. In dem Becken von Mons herrscht Ruhe; jedoch ist in mehreren Gruben von Cuesmes, Frameries, Flenu und Quaregnon die Arbeit eingestellt.

Charleroi, 19. Mai. In vielen im diesseitigen Kohlenrevier heute abgehaltenen Versammlungen Streikender, insbesondere in Dampremy, wurde allgemeine Arbeits-Einstellung beschlossen. In den meisten Gemeinden ist die Bürgergarde konsignirt.

— Die heute hier vorliegenden Urtheile der französischen Presse über den Rücktritt des Kabinets Goblet spitzen sich im Wesentlichen zu einem Kampf der Parteien um die Nachfolge zu. Am heißesten wogt das Getümmel um die Person des Kriegsministers Boulanger, dessen Aussichten jedoch um so geringer zu sein scheinen, je verzweifelter die Mittel sind, mit denen für ihn gestritten wird. Ein Kabinet Freycinet, ausschließlich aus „neuen" Elementen gebildet, gilt in Pariser parlamentarischen Kreisen als wahrscheinlich. Ueber den Gang der bisherigen Verhandlungen und die allgemeine Lage meldet man der „Voss. Ztg.":

Paris, 20. Mai. Freycinet erklärte sich gestern bereit, den Auftrag zur Kabinetsbildung anzunehmen, will sich amtlich aber erst heute Abend binden, nachdem er mit seinen künftigen Mitarbeitern Rücksprache genommen hat. Gestern besuchte er Floquet, der ihm rieth, bei der Politik der Versöhnung der republikanischen Gruppen auszuharren, und Clemenceau, der sich auf Näheres nicht einlassen wollte. Deves und Rouvier (Vorsitzender des Budgetausschusses) haben Freycinet bereits erklärt, die Ferryistengruppe werde ihn nur unterstützen, wenn Boulanger ins neue Kabinet nicht hinüber genommen werde. Man behauptet, Grevy fordere ebenfalls, daß Freycinet Boulanger aus seinem Kabinet ausschließe, doch ist dies bei seiner bekannten Zurückhaltung unwahrscheinlich. Meinungen wird Grevy indeß in vertrauten Gesprächen Freycinet gegenüber wohl geäußert haben. Boulanger's Anhänger scheinen förmlich den Verstand verloren zu haben. Sie versuchen eine große Studentenkundgebung für ihn ins Werk zu setzen. Sie fordern die Pariser Wähler auf, bei der übermorgigen Abgeordnetenwahl eine Art Plebiszit auf seinen Namen zu veranstalten, wobei sie vergessen, daß Stimmzettel mit Boulanger's Namen ungültig wären, weil er als aktiver Militär nicht wählbar ist. Rochefort verlangt im „Intransig.", man möge im ganzen Lande einen Petitionssturm für Boulanger's Erhaltung organisiren. „Lanterne" veröffentlicht sogar schon ein Bündel derartiger stürmischer Petitionen. Man bemüht sich, der Straßenmenge nun auch entscheidenden Einfluß auf Ministerernennungen einzuräumen, nachdem sie „Lohengrin" gegenüber bereits als oberster Kunstgerichtshof gewirkt hat.

— Der Bundesrath hält heute Nachmittag eine Sitzung mit einer sehr langen Tagesordnung. Die wichtigsten Gegenstände derselben sind der mündliche Bericht der Ausschüsse über den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Zuckers und der mündliche Bericht der Ausschüsse über die Aenderung der Anlaufshäfen für die Postdampfschiff-Verbindungen mit überseeischen Ländern. Ferner sind zu erwähnen: Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über Errichtung öffentlicher Vorschußkassen sowie über Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten, Antrag Preußens über Anordnungen auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes für die Stadt Spremberg.

— Ueber den Besuch des Zaren in Nowo-Tscherkask wird gemeldet:

Nowo-Tscherkask, 18. Mai. Anläßlich der Anwesenheit des Kaisers und der kaiserlichen Familie ist die Stadt auf das festlichste geschmückt; auf dem Boulevard sind zwei große Triumphbogen errichtet. Am Abend des Ankunftstages fand eine Illumination der Stadt und ein Feuerwerk auf dem Don statt. Die Versammlung der Kosaken, in welcher der Großfürst-Thronfolger als deren oberster Hetman eingesetzt wurde, verlief äußerst glänzend. Sämmtliche Regalien, Fahnen, Kleinodien und kaiserlichen Gnadenbriefe des Kosakenheeres waren in derselben ausgestellt. An der Truppenschau, welche der Kaiser abhielt, nahmen außer einem Kosakenregiment und einer Kosakenreservebatterie noch die Zöglinge der Militäranstalten, ein Regiment noch uneingereihter Kosaken und zwei Regimenter von Kosakenknaben Theil. Den Schluß bildeten Reiter-Vorstellungen von Kalmücken, welche dem Thronfolger ein schönes, cremefarbenes Pferd darbrachten. Am Abend fand ein Ball im Adelsklub statt.

Nach dem Gottesdienste wurde in einer Versammlung der Kosaken ein kaiserlicher Gnadenbrief an das Don'sche Kosakenheer verlesen; hierauf sprach der Kaiser dem Heere für seine treuen Dienste, sowie für den herzlichen Empfang seinen Dank aus und händigte dem Thronfolger den Hetmansstab ein.

Der kaiserliche Gnadenbrief an das Don'sche Kosakenheer gedenkt der mehr als dreihundertjährigen eifrigen und treuen Dienste, welche dasselbe dem Throne und dem Vaterlande geleistet, seiner Verdienste um die Vertheidigung der Grenzmarken und die Erweiterung des russischen Reiches, sowie der Opferwilligkeit, mit der die Kosaken ihre tapferen Söhne in die Reihen der Armee entsandt haben, überall, wo das Wohl des Vaterlandes es erforderte. Ueberall habe das tapfere Don'sche Kosakenheer sich mit Ruhm bedeckt und sich die Anerkennung des dankbaren Vaterlandes erworben. Um den gegenwärtigen kaiserlichen Besuch bei dem Don'schen Kosakenheer durch ein Zeichen besonderen Wohlwollens für dasselbe zu bekunden und zum Lohn für dessen hundertjährige Verdienste bestätigt der Kaiser alle Rechte und Vorzüge, welche den Kosaken von den kaiserlichen Vorfahren verliehen sind, indem er mit seinem kaiserlichen Worte die Unverletzlichkeit der gegenwärtigen Dienstordnung des Kosakenheeres, sowie die Unantastbarkeit der bisherigen Nutznießungen von den Ländereien bestätigt. Der Gnadenbrief schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Söhne des Don auch künftig bemüht sein würden, den für alle guten Unterthanen rühmlichen und ehrenvollen Namen treu ergebener Diener und Beschützer des Thrones und des Vaterlandes zu bewahren.

Nowo-Tscherkask, 20. Mai. Außer einer Deputation des Don'schen Kosakenheeres, welche dem Kaiser beim Einzuge Salz und Brod auf einer prachtvollen silbernen Schüssel überreichte, wurden noch 17 andere Deputationen empfangen, darunter solche vom Don'schen Adel, von mehreren Städten, Handwerkern, Fabrik- und Eisenbahnarbeitern. Die Don'schen Kohlengrubenbesitzer brachten Salz und Brod auf einem zwei Pud schweren Gefäß aus Anthracit mit Silberbeschlägen, auf welchem eine Inschrift gravirt war, dar; dieselbe besagt, daß sich die Worte des großen Monarchen, es werde dies Metall nicht uns, aber unseren Nachkommen nützlich sein, erfüllten. Auch die Geistlichkeit der Kalmücken überreichte eine Schüssel, welche ein buddhistisches Opfergefäß darstellte.

Die Illumination war eine überaus glänzende. Die kaiserliche Familie wurde überall, wo sie sich zeigte, von der Bevölkerung mit großem Enthusiasmus begrüßt.

Petersburg, 20. Mai. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht die Verleihung von Hofwürden an mehrere Notabeln des Kosakenheeres, ferner zahlreiche vom 18. d. M. datirte Beförderungen und Ordensverleihungen an Generäle und Offiziere, die in verschiedenen Kosaken-Truppen dienen, darunter die Verleihung des Alexander-Newsky-Ordens an den stellvertretenden Hetman des Don'schen Kosakenheeres, Fürst Swiatopolk-Mirsky.

— Ueber die Abtretung der an der Küste von Kamerun gelegenen Ambasbai (Viktoria) seitens Englands an Deutschland gehen der „Nordd. Allg. Ztg." die nachstehenden näheren Nachrichten aus Kamerun zu:

Zum Zwecke der feierlichen Uebergabe von Viktoria war von deutscher Seite der Kanzler v. Puttkamer, von englischer Seite der Konsul Hewett entsandt und außerdem ein deutsches und ein englisches Kanonenboot dorthin kommandirt. Am 28. März d. J., kurz vor 10 Uhr Vormittags, versammelten sich die Einwohner von Viktoria unter Führung der Gemeindeältesten an dem neben dem Missionsgebäude gelegenen Hügel, auf welchem die englische Regierungsflagge wehte. Gleichzeitig landeten die Kommandanten S. M. Kanonenboot „Cyclop" und des englischen Kanonenboots „Rifleman" mit ihren Offizierkorps sowie von jedem Kanonenboot eine Abtheilung Matrosen, sämmtlich in Parade-Uniform. Die beiden Abtheilungen marschirten unter Führung je eines Offiziers nach dem erwähnten Hügel und nahmen zu beiden Seiten des Flaggenstocks Aufstellung. Der Tag war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Einen prächtigen Anblick gewährte das weite blaue Meer mit den weißen Wogenbrechern, der gewaltige, sich klar in der Luft zeichnende Gipfel des Kamerungebirges im Hintergrund und zwischen beiden die ganz im tropischen Grün versteckte palmenbeschattete Ortschaft. Konsul Hewett verlas eine Verkündigung, inhaltlich deren die königlich großbritannische Regierung die Niederlassung Viktoria an die kaiserlich deutsche Regierung abtritt. Darauf wurde, während die Matrosenabtheilungen das Gewehr präsentirten,

die englische Flagge niedergeholt und von beiden Kriegsschiffen ein Salut von je 21 Schuß gefeuert. Sodann verlas der Kanzler v. Puttkamer eine Bekanntmachung, wonach das Gebiet von Viktoria für einen Bestandtheil des deutschen Schutzgebietes von Kamerun und als solcher unter der Oberhoheit S. M. des deutschen Kaisers stehend erklärt wird. Darauf wurde die deutsche Kriegsflagge unter den bei Niederholung der englischen Flagge beobachteten Ehrenbezeigungen gehißt. Nach Beendigung der Feierlichkeit vereinigten sich die Theilnehmer in der Wörmann'schen Faktorei zu einem Frühstück, zu welchem auch die anwesenden deutschen und englischen Kaufleute Einladungen erhalten hatten.

## Ausland.

**Amsterdam,** 17. Mai. Eine der interessantesten Verhandlungen der Zweiten Kammer bot das Ende der vorigen Woche begonnene Kapitel der Landesvertheidigung dar, und man darf wohl sagen, daß dieser Gegenstand, über welchen in den letzten zwanzig Jahren so unendlich viel geschrieben und gesprochen wurde, die allgemeine Aufmerksamkeit in noch viel höherm Grade auf sich zieht, als die Frage über die Ausdehnung des Wahlrechts. Denn es handelt sich dabei nicht nur um Einführung oder Verwerfung der allgemeinen Dienstpflicht, über das Recht des Fortbestehens der Schütterei, die nach dem Urtheil aller Sachverständigen ihr Dasein längst verwirkt hat, sondern es kommen auch andere sehr tief einschneidende Fragen in Betracht, von denen die wichtigste wohl die sein dürfte, ob die Regierung das Recht hat, einen Theil der Truppen auch außerhalb Europas, also in den Kolonien, zu verwenden. Die Ansichten über den Werth oder Unwerth einer Verfassungsveränderung, soweit sich diese auf das Landesvertheidigungswesen bezieht, standen sich denn auch sehr schroff einander gegenüber. Der frühere Kriegsminister Reuther, Mitglied der ultramontanen Partei, trat entschieden für die Erhaltung des bisherigen Zustandes ein. Dagegen führte der Abgeordnete Rooseboom, ein Offizier, in meisterhafter Rede aus, daß die bisherigen Verfassungsbestimmungen nicht nur in den wichtigsten Fragen ein todter Buchstabe geblieben und überhaupt gar nicht ausgeführt worden seien, sondern daß sie einer von den veränderten Zeitverhältnissen geforderten Organisation der Streitkräfte geradezu im Wege ständen. Denn Art. 182 der bisherigen Verfassung sagt ausdrücklich: „Wer in die Landmiliz einverleibt ist, wird in Friedenszeit nach fünfjährigem Dienst entlassen", während Niemand mehr bestreitet, daß eine zehnjährige Dienstzeit erforderlich ist, wenn man, ohne dem Volke schwerere Lasten zuzumuthen, über ein kriegsgeübtes Heer von 90,000 Mann verfügen will; denn um diese zu bekommen, muß man bei fünfjähriger Dienstzeit jährlich 20,000, bei zehnjähriger dagegen nur 11,300 jährlich aufrufen. Außerdem ist auch die Veränderung der bisherigen Bestimmung, nach welcher die Militärpflicht mit dem 20. Lebensjahre beginnt, wünschenswerth, da man nach dem Beispiel anderer Staaten den Militärpflichtigen die Wahl lassen muß, sich früher zum Dienste zu melden. Der erste Artikel des Regierungs-Entwurfs wurde von der zweiten Kammer mit 44 gegen 9 Stimmen angenommen; mit den Liberalen stimmten auch die Antirevolutionäre und verschiedene Ultramontane. Bezeichnend ist es übrigens, daß über die Frage der allgemeinen Dienstpflicht kaum ein Wort verloren wurde. Der Abgeordnete Seret, ebenfalls Offizier und der antirevolutionären Partei angehörig, erhob Widerspruch gegen die Verwendung der Landmacht in den Kolonien, und nach der Stimmung der Kammer über diese Frage zu urtheilen ist es auch kaum wahrscheinlich, daß sie in bejahendem Sinne entschieden werden wird. Da die Kammer morgen sich schon wieder trennt, wird die Fortsetzung des angefangenen Kapitels erst am Montag 23. Mai stattfinden.

**London,** 18. Mai. Das Unterhaus begann heute die Berathung des zweiten Artikels der irischen Strafrechts-Novelle, welcher die summarische Jurisdiktion auf gewisse Fälle ausdehnt, und erledigte eine größere Anzahl dazu gestellter Amendements.

**London,** 20. Mai. In der gestigen Sitzung des Unterhauses wurde die zunehmende Einwanderung mittelloser Polen und Deutscher im Ostende Londons zur Sprache gebracht. Die Regierung wurde interpellirt, ob sie an die ausländischen Regierungen Vorstellungen richten würde, wodurch der Massen-Einwanderung Einhalt gethan werden könnte. Fergusson antwortete, wenn beschlossen würde, Schritte zu thun, um die Einwanderung mittelloser Ausländer zu hemmen, so würde dies eine Frage sein, die eher durch einheimische Gesetzgebung als durch Vorstellungen an ausländische Regierungen gelöst werden könnte. „Times" und andere Blätter empfehlen gesetzliche Maßnahmen zur Beschränkung der Einwanderung.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin,** 21. Mai. Ein strafbarer Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand seitens eines später insolvent gewordenen Schuldners liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts 2. Strafsenats, vom 25. Februar d. J., vor, wenn derselbe für seine über das Maß des nach seinen Lebensverhältnissen Nothwendigen und Ueblichen gehenden Aufwendungen Summen verbraucht hat, welche seine zeitigen Vermögens- und Einkommensverhältnisse überstiegen haben. Dagegen liegt kein strafbarer Verbrauch durch Aufwand vor, wenn der Schuldner zwar übertriebenen Aufwand gemacht, der dadurch bewirkte Verbrauch aber seiner zeitigen Vermögenslage entsprochen hat, oder wenn er die Brutto-Einnahmen seines einen Reingewinn nicht abwerfenden Geschäfts zu seinem und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt verbraucht hat. Die Motive des Aufwands — sittliche oder unsittliche — sind für die Feststellung des Thatbestandes des einfachen Bankerutts unerheblich; ebenso unerheblich ist, ob der Aufwand vom Schuldner durch eigene Thätigkeit oder in Folge der vom Schuldner verschuldeten mangelnden Kontrolle seines Haushalts gemacht worden ist, ohne daß der übertriebene Aufwand für den Schuldner und seine Angehörigen besondere Annehmlichkeiten bewirkt hat.

— Die Obstbäume sind in diesem Jahre fast ausnahmslos sehr reich mit Blüthen beladen und wenn nicht der Sturm noch Verwüstungen anrichtet, so ist auf ein reiches Obstjahr zu rechnen. Aber auch der Roggen entfaltet sich sehr gut und hat bereits Aehren getrieben, der Regen der letzten Tage dürfte die Entwickelung derselben noch beschleunigen.

— Montag, den 23. d. M., wird sowohl die städtische Männerbadeanstalt, am linken Parnitzufer, wie die städtische Frauenbadeanstalt eröffnet und bemerken wir, daß das Baden in beiden Anstalten unentgeltlich ist. In der Frauenbadeanstalt ist nur das stromaufwärts belegene Bassin für zahlende Besucherinnen reservirt und zwar wird dort pro Person 5 Pf. erhoben.

— In Berlin erregen z. Z. die Experimente von zwei „Hypnotiseuren" allseitiges Interesse und zwar nicht nur bei dem großen Publikum, sondern auch im Kreise von Gelehrten, besonders werden die Experimente des Herrn Theo Böllert aus Heidelberg als höchst überraschend geschildert, welcher zuerst im „Hotel de Rome" und später im „Konzerthause" auftrat. Herr Böllert wird sich auch dem hiesigen Publikum Montag, den 23. d. M., im „Konzerthause" in einer hypnotisch-magnetischen Soiree vorstellen und machen wir Freunde von räthselhaften Experimenten darauf aufmerksam.

— Es ist eine eigenartige, seltsam berührende und doch unterhaltende Musik, welche das Orquesta Espanola „Los Figaros" bietet. Wir haben es bei dieser Kapelle, welche am Donnerstag zum ersten Male in Wolff's Saal ihre Weisen ertönen ließ, mit musikalisch gebildeten Künstlern zu thun, welche mit vielem Verständniß und großer Sicherheit spielen. Die Instrumente sind zwar nicht sehr vielseitig, nur Mandora und Guitarre sind in der Besetzung zu finden und nur selten ertönt dazwischen das Tambourin oder die Castagnetten, aber trotzdem füllt die Musik den Saal vollständig aus und ist in allen Theilen zu hören. Das Publikum nahm mit stürmischem Beifall die einzelnen Piecen auf und folgte auch den von zwei Mitgliedern des Orchesters ausgeführten spanischen Tänzen mit großem Interesse. Der Besuch der weiteren Konzerte kann allen Musikfreunden warm empfohlen werden.

— Dem Rittergutspächter Hingst zu Dorow, Kreis Regenwalde, ist der Charakter als Oekonomierath verliehen.

— Dem evangelischen Lehrer und Küster Tessendorf zu Brietzig im Kreise Pyritz ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

— Das gestern verkündete Urthell wider die Arbeiter Scheffler und Schünke wegen Uebertretung des Sozialistengesetzes geht dahin, daß beide Angeklagte der Verbreitung verbotener Schriften für schuldig befunden und Scheffler zu 6 Wochen, Schünke zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt wurden, bei Beiden jedoch wurde die Strafe durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet. Daß der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat" eine verbotene Schrift sei, stehe thatsächlich fest, beide Angeklagte hätten auch zugegeben, daß sie der sozialdemokratischen Partei angehören und daß sie den „Sozialdemokrat" selbst bestellt und weiter gegeben hätten und zwar zunächst unter einander von Hand zu Hand und sodann an den Maurer Behrend als dritten Mitabonnenten. Durch diese Weitergabe von Hand zu Hand hätten auch weitere Kreise Einsicht in die Druckschrift nehmen können, denn eine ausdrückliche Verabredung, Dritten in das Blatt Einsicht nicht zu gestatten, habe nicht bestanden und sei hierdurch auch eine Verbreitung der Druckschrift im Sinne des Gesetzes als vorliegend zu erachten. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit der Schrift schien die erkannte Strafe angemessen.

— In der gestrigen Sitzung der Strafkammer 3 des hiesigen Landgerichts kam wiederum eine Anklage wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit mit Kindern unter 14 Jahren zur Aburtheilung und wiederum war es ein schon im Greisenalter stehender Mann, welcher aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde. Derselbe, der 66 Jahre alte Schneider Johann Gottlieb Thurow aus Bredow, wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — Wegen einer am 28. März d. Js. verübten Messerstecherei, bei welcher der Arbeiter Dahlke einen Stich erhielt, wurde der Arbeiter Franz Karl Richert zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Von Seiten der königlichen Polizei-Direktion ist eine Verordnung erlassen, welche eine verschärfte Kontrolle der weiblichen Bedienung in den Gast- und Schankwirthschaften herbeiführen soll, die Wirthe sollen zur genauen und pünktlichen Anmeldung des von ihnen zur Bedienung der Gäste gehaltenen weiblichen Personals verpflichtet sein und weibliche Personen, welche unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, dürfen in solchen Dienst nur mit ausdrücklicher Erlaubniß des Vaters oder Vormunds treten. Kellnerinnen, welche schon einmal — ob hier oder außerhalb — unter polizeilicher Sittenkontrolle standen oder noch stehen, dürfen von den Wirthen nicht in Dienst genommen werden. Es sind dies Vorschriften, welche auch neuerdings in Berlin eingeführt sind und deren Erlaß nothwendig war, wenn man bedenkt, wie umfangreich das Unwesen mit der weiblichen Bedienung werden kann. Der Pommersche Gastwirth-Verein hat schon seit Jahren gegen das Unwesen der weiblichen Bedienung gearbeitet und gänzliche Aufhebung derselben befürwortet. Wie wir hören, wird derselbe aus Anlaß der obigen Polizeiverordnung in seiner nächsten Versammlung nochmals zu der Sache Stellung nehmen.

## Theater, Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Bellevuetheater: „Nanon." Operette in 3 Akten. — Elysiumtheater: „Goldfische." Lustspiel in 4 Akten.

## Aus den Bädern.

—r. Die vielfach gerühmten Vorzüge, welche Bad Schandau a. d. Elbe zu einem der beliebtesten Kur- und Badeorte sowohl für ernstlich Leidende und der Kaltwasser-Behandlung, Massage ꝛc. bedürftige Patienten, wie für Sommerfrischler gemacht haben, bewähren ihre Anziehungskraft auch für die bevorstehende Saison und es ist ein charakteristisches Zeichen für die allgemeine Beliebtheit dieser Perle der sächsischen Schweiz, daß viele in hervorragenden Berufsstellungen befindliche Besucher des Bades sich ohne äußeren Anstoß häufig veranlaßt gesehen haben, in Wort und Schrift lebhaft auf den so empfehlenswerthen Besuch des Bades Schandau hinzuweisen. Rühmlichst bekannte Mediziner, die selbst mit Vorliebe Schandau zum Sommeraufenthalt erwählen, betonen in ihren Empfehlungen in erster Linie die günstigen Erfolge einer Schandauer Kur; ein berühmter deutscher Schriftsteller behauptete, daß für den herrlichen Ort der Name Schön—au viel geeigneter wäre und alle Diejenigen, welche sorgfältige Auswahl des Kur- und Sommer-Aufenthaltes oder auch der Zufall nach Schandau führte, sind sich einig darüber, daß die Bade- und Kur-Einrichtungen vortrefflich sind, die materielle Verpflegung in den zahlreichen Hotels und Pensionen je nach der Preislage allen Anforderungen entspricht, daß das im Herzen der herrlichschönen sächsischen Schweiz gelegene Schandau ein Buen retiro ist, welches auf längere oder kürzere Zeit genossen zu haben, jeden für Naturschönheiten empfänglichen Menschen angenehmste Erholung und Stärkung von dem Treiben des Alltagslebens bietet. Fügt man hinzu, daß zumal bei längerem Aufenthalt die Kosten keine sonderlich großen sind, da die vorzüglichen Einrichtungen der städtischen Bade-Verwaltung es Jedem ermöglichen, frei von lästigem Zwange seinen Neigungen zu leben, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die ständige wachsende Zahl treuer Gäste auch in der bevorstehenden Saison wie alljährlich eine bedeutende Steigerung erfahren wird. Spezielle Anfragen beantwortet die Bade-Verwaltung bereitwilligst.

## Vermischte Nachrichten.

**Berlin,** 20. Mai. (Mordprozeß Günzel.) Unter großem Andrange des Publikums begannen heute Vormittag im großen Schwurgerichtssaale die Verhandlungen in jener Mordsache, welche die Osterruhe der Berliner so jäh zerstörte und seitdem die allgemeinste Aufmerksamkeit in hervorragendem Maße in Anspruch genommen hat. Die Eigenartigkeit des Falles, die Schnelligkeit bei der Festnahme des muthmaßlichen Mörders und die ganze Persönlichkeit des letzteren, der ein Geständniß bisher nicht abgelegt hat, waren ganz danach angethan, auch für die Hauptverhandlung das lebhafteste Interesse zu erwecken, und so war denn die Nachfrage nach Billets weit größer, als der zur Verfügung stehende Raum. Letzterer war sowohl im unteren Saale, als auch auf den Gallerien dicht besetzt und das Auditorium zeigte ein buntes Gemisch der verschiedensten Berufszweige. Ein großes Kontingent der Zuschauer entfiel wieder auf das weibliche Geschlecht, sehr zahlreich waren auch die jungen Juristen vertreten, ferner sah man verschiedene Feuilletonisten, Mitglieder hiesiger Bühnen ꝛc. ꝛc. Die Vertreter der Presse haben es dankbar anzuerkennen, daß ihnen durch die Güte des Präsidenten eine angemessene Gelegenheit zum Arbeiten gewährt worden ist. Auch der Präsident des Landgerichts, Angern, und der erste Staatsanwalt Wachler bekundeten ihr besonderes Interesse für den Fall durch persönliche Anwesenheit im Schwurgerichtssaale. Den Vorsitz im Schwurgerichtshofe führt Landgerichtsdirektor Krause, die öffentliche Anklagebehörde vertritt Staatsanwalt Dr. Otto, die Vertheidigung hat Rechtsanwalt Wronker übernommen. Um $9^1/_2$ Uhr wird der Angeklagte auf die Anklagebank geführt. Der persönliche Eindruck desselben ist kein unangenehmer. Sein bartloses Gesicht hat eine bleiche Farbe, aber einen durchaus ruhigen Ausdruck, und er blickt ohne Zeichen der Aufregung in den Zuschauerraum. Da circa 60 Zeugen geladen sind und die Verhandlungen mindestens zwei Tage in Anspruch nehmen werden, läßt der Vorsitzende zwei Ergänzungsgeschworene ausloosen. Nach der Bildung der Geschworenenbank schreitet der Präsident zur Vernehmung des Angeklagten.

— Die Ulmer Münsterbau-Lotterie wird nun am 20. Juni d. J. ganz bestimmt zur Ziehung gelangen, da der Absatz der Loose sich durch den Verschiebungsbeschluß des Komitees günstig gestaltet haben soll, und Jeder noch die Gelegenheit ergreift, diese letzte, ja allerletzte Serie zum Looskaufe zu benutzen, denn die Konzessionen der deutschen Regierungen für die Ulmer Lotterie sind mit 1887 alle abgelaufen.

— Ihre Majestät die Königin Karola von Sachsen geruhten allergnädigst, das Protektorat über die vom 13. bis mit 20. August cr. in Dresden stattfindende „Internationale Ausstellung von Erzeugnissen und Bedarfsartikeln der Bäckerei, Konditorei und verwandter Gewerbe" zu übernehmen. Anmeldungen zur Betheiligung werden durch den königl. sächsischen Hofmundbäcker Herrn Gustav Adam, Dresden, Schloßstraße 12, entgegengenommen und werden Prospekte ꝛc. in den nächsten Tagen zum Versandt kommen.

— Aus Altona wurden dieser Tage auf einem eigens dazu mit Pumpwerken versehenen Eisenbahnwagen eine große Menge (ungefähr eine halbe Million Stück) lebender Aale nach Pest abgeführt, und zwar auf Veranlassung des deutschen Fischereivereins, um in die untere Donau, die bekanntlich bisher den schmackhaften Fisch nicht besaß, gesetzt zu werden. Die Fracht wurde von dem Geschäftsführer des Zentral-Fischereivereins in Rendsburg, Steuerinspektor v. Stemann, geleitet.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

**Breslau,** 19. Mai. Ein unbekannter Mann, welcher heute Nacht wegen eines Straßenskandals verhaftet werden sollte, feuerte bei der Verfolgung mehrere Revolverschüsse ab, wodurch ein Wachtmann tödtlich und zwei Oberwächter schwer verwundet wurden. Einer der Verwundeten ist inzwischen gestorben. Der Mörder ist entkommen.

**Wien,** 20. Mai. Der Prinz-Regent Luitpold von Baiern traf zum Besuche seiner Schwester, der Herzogin Adelgunde von Modena, heute früh 6 Uhr 40 Minuten hier ein.

Die Königin von Dänemark ist heute 8 Uhr 50 Minuten im strengsten Inkognito zum Besuch der Familie des Herzogs von Cumberland hier eingetroffen und hat sich direkt nach Penzing in die Villa Cumberland begeben.

Professor Dr. Billroth ist schwer erkrankt, die Nachricht von seinem Tode ist unrichtig.

**Mentone,** 20. Mai. Heute früh erfolgte hier ein heftiger Erdstoß, durch welchen Häuser erschüttert und Möbeln in denselben umgestürzt wurden, die Einwohner flüchteten ins Freie.

**Monte Carlo,** 20. Mai. Heute früh gegen 8 Uhr wurde hier ein ziemlich starker Erdstoß verspürt.

**London,** 19. Mai. Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärte auf eine Anfrage, der Regierung sei keine amtliche Mittheilung von einer beabsichtigten Erhöhung der Eisenzölle in Kanada zugegangen. Wenn die Nachricht indessen wahr sein sollte, so könnte die Regierung doch deshalb nicht interveniren, es sei vielmehr Sache der Interessenten, deshalb direkt in Kanada vorstellig zu werden.

**Madrid,** 19. Mai. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine Mittheilung, nach welcher die Königin-Regentin an einem Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh leicht erkrankt sei.

**Bukarest,** 20. Mai. Die hiesige österreichisch-ungarische Gesandtschaft giebt bekannt, daß der am 14. d. M. zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossenen Konvention zufolge am 1. Januar 1888 die österreichisch-ungarische Regierung aufhört, solche Personen in Rumänien zu schützen, welche nicht wirklich Oesterreicher oder Ungarn sind. Bis zum genannten Termine werden die unter österreichisch-ungarischem Schutze Stehenden wie bisher behandelt.

## Briefkasten.

Wilh S — Altwarp. § 3 der Seemanns-Ordnung giebt darüber genaue Auskunft, es heißt da: „Zur Schiffsmannschaft werden auch die Schiffsoffiziere mit Ausschluß des Schiffers gerechnet, desgleichen ist unter „Schiffsmann" auch jeder Schiffsoffizier mit Ausnahme des Schiffers zu verstehen. Personen, welche, ohne zur Schiffsmannschaft zu gehören, auf einem Schiffe als Maschinisten, Aufwärter oder in anderer Eigenschaft angestellt sind, haben dieselben Rechte und Pflichten, welche in diesem Gesetze in Ansehung der Schiffsmannschaft festgesetzt sind. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob sie von dem Schiffer oder von dem Rheder angenommen worden sind." — Frieda L. — hier. Fritz Reuter wurde am 7. November 1810 in Stavenhagen geboren und verstarb am 12. Juli 1874 zu Eisenach. — Christ. R. — hier. Die Steuer entspricht genau Ihrem Einkommen, eine Reklamation hätte also nicht den geringsten Erfolg. — C. H. — Bredow. Wir bedauern, Ihnen die Höhe des Gehalts nicht angeben zu können, dasselbe ist bei den verschiedenen Universitäten sehr verschieden. Das Einkommen richtet sich jedoch nicht nach dem Gehalt, sondern wesentlich nach der Zahl der Hörer, welche die Vorlesungen des Professors besuchen.